

Haushaltssatzung des Landkreises Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2017

Im Haushaltsplan für 2017 sind (einschließlich der Anlagen) folgende Haushaltsvolumina enthalten:

Haushaltsvolumen	2017
Kernhaushalt	703.917.694 €
Regionale Kliniken Holding RKH GmbH	20.612.600 €
Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH	403.915.400 €
Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH	81.369.900 €
Kliniken Service GmbH	18.403.900 €
ORTEMA GmbH	14.870.000 €
Medizinisches Versorgungszentrum gGmbH	2.715.600 €
AVL GmbH	46.320.669 €
Sozial- und Kulturstiftung	258.610 €
ILS gGmbH	3.178.300 €
Zweckverband Strohgäubahn	11.606.801 €
<hr/>	
Konzernvolumen	1.307.169.474 €

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (Gbl. 1987 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1) hat der Kreistag am 9.12.2016 folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	636.503.912 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	648.779.844 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-12.275.932 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €

1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-12.275.932 €
2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	628.228.757 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	616.755.494 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	11.473.263 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.563.800 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.694.350 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-48.130.550 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-36.657.287 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.443.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-4.443.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-41.100.787 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **25.104.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird gemäß § 49 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 35 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in der Fassung vom 01.01.2000 (Gbl. 2000 S. 14) auf 29,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2015 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ludwigsburg, den 9.12.2016

Der Vorsitzende des Kreistags

Dr. Rainer Haas